

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 74 (1974)

Artikel: Der gemeine Pfennig und seine Erhebung in Basel
Autor: Degler-Spengler, Brigitte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der gemeine Pfennig und seine Erhebung in Basel

von

Brigitte Degler-Spengler

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen König Maximilian I. und den Ständen wurden am 7. August 1495 in Worms die Reformgesetze über den ewigen Landfrieden, das Kammergericht, die Handhabung Friedens und Rechts und den gemeinen Pfennig verabschiedet. Das letzte Glied des vierteiligen Gesetzestextes, die sogenannte Pfennigordnung, welche das Steuerwesen des Reiches neu regeln sollte, hat bisher in der Forschung weniger Beachtung gefunden als die übrigen Artikel¹. Im allgemeinen ist man sich über die Untauglichkeit dieses Beschlusses einig. «Das Steuergesetz war ein Fehlschlag von Anfang an» meint zum Beispiel Wiesflecker. Auch Hartung gelangt zu einem negativen, wenn auch abgewogeneren Urteil: «Auf dem Gebiet der Reichsfinanzen war die Reichsreform am weitesten von einer dauerhaften Ordnung entfernt geblieben².» In der Tat scheint gerade dieses Gesetz geeignet, die Misere des Reichstags zu illustrieren. Das Reich verfügte damals noch über keine ordentlichen Steuern. Allein seine Verteidigung verschlang aber große Summen, die auf die Dauer nur durch regelmäßig eingehende Gelder aufgebracht werden konnten. Auch die Reformvorhaben versprachen kostspielig zu werden. Sie setzten

¹ Von der umfangreichen und kontroversen Literatur zur Reichsreform sei genannt: Heinrich Ulmann, *Kaiser Maximilian I.*, 1. Bd., Stuttgart 1884. – Fritz Hartung, *Die Reichsreform von 1485–1495, ihr Verlauf und ihr Wesen*, in *Hist. Vierteljahrsschrift* 16, 1913, 24–53, 181–209. – Karl Siegfried Bader, *Kaiserliche und ständische Reformgedanken in der Reichsreform des endenden 15. Jhs.*, in *Hist. Jb.* 73, 1954, 74–94. – Heinz Angermeier, *Begriff und Inhalt der Reichsreform*, in *Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt.* 75, 1958, 181–205. – Hermann Wiesflecker, *Maximilian I. und die Wormser Reichsreform von 1495*, in *Zs. des hist. Vereins für Steiermark* 49, Graz 1958, 1–66 (mit Literatur). – Seit einigen Jahren scheint die Literatur zu stocken. Entscheidende Fortschritte können wohl erst wieder nach Erscheinen des 5. Bandes der Mittleren Reihe der Deutschen Reichstagsakten erzielt werden, welcher den Wormser Reichstag behandeln soll (vgl. Vorrede zu *Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe*, 3. Band, Göttingen 1972).

² Wiesflecker, 49. – Hartung, 198.

geradezu ordentliche Steuern voraus, u. a. sollten die neuen Reichsbeamten, die Kammerrichter und Schatzmeister, davon bezahlt werden. Ein Steuergesetz sollte dem Reich zu regelmäßigen Einnahmen verhelfen. Daß von seiner Wirksamkeit alle anderen Reformpläne in hohem Maße abhängig waren, muß den in Worms Tagenden klar gewesen sein.

Wie sieht dieses Gesetz aus? Wie kam es zustande? Der König forderte angesichts der Türkengefahr und dem Einbruch Frankreichs in Italien neben der «eilenden Hilfe» dringend eine regelmäßige Steuer als «beständige und währende Hilfe», welche die Verteidigung des Reiches für zehn bis zwölf Jahre sicherstellen sollte³. Die Stände konnten sich den Argumenten des Königs nicht verschließen, versuchten aber, die Entscheidungen hinauszuzögern und schlugen endlich für die geplante Steuer ein neues System vor. Sie sollte nicht wie die anderen von Zeit zu Zeit fälligen Reichsabgaben nach dem Matrikelsystem eingezogen, sondern als gemeiner Pfennig von jedem Reichsangehörigen nach einem bestimmten Schlüssel erhoben werden⁴.

Die entscheidenden Abschnitte des endgültigen Steuerbeschlusses lauten⁵: Alle Reichsangehörigen, geistliche und weltliche, Frauen und Männer, ohne Unterschied des Standes, sollen während der nächsten 4 Jahre von 500 fl. Rh. beweglichen oder unbeweglichen Besitzes jährlich $\frac{1}{2}$ fl. steuern; von 1000 fl. Rh. 1 ganzen fl.; wer weniger besitzt als 500 fl. und 15 Jahre alt ist, soll $\frac{1}{24}$ von 1 fl. Rh. zahlen, so daß 24 Menschen 1 fl. geben (1). – Alle Fürsten, Prälaten, Grafen, Freiherren und Gemeinschaften sollen nach ihrem Stand etwas mehr tun denn andere, wie es sich gebührt (4). – Die Einhebung dieser Steuer bei den Weltlichen soll allenthalben im Reiche durch die Pfarrer geschehen. Die Reichsstände sollen Sorge tragen, daß diese Einhebung innerhalb ihres Gebietes durch eidlich verpflichtete, redliche Personen im Beisein des Pfarrers alljährlich vor dem Neujahrstag erfolgt. Alles soll aufgeschrieben und den gesetzten Commissarien übergeben werden. Die Commissarien

³ Johannes Philippus Datt, *Volumen rerum Germanicarum novum sive de pace imperii publica*, Ulmae 1698, 827 (Nrn. 10, 11). – Eberhard Gothein, *Der Gemeine Pfennig auf dem Reichstage zu Worms*, Diss. Breslau 1877, 4. – Die gesamten Wormser Verhandlungen ausführlichst bei Wiesflecker, 5–28; zum gemeinen Pfennig, bes. 45–52.

⁴ Datt, 831 (Nr. 27). – Gothein, 6–9. Die Idee einer allgemeinen Steuer war auf allen Reichstagen seit 1471 zur Sprache gekommen, war also nicht neu; vgl. Ulmann 1, 323–327.

⁵ Datt, 881 (Nr. 72). – Im folgenden nach der zusammenfassenden Übersetzung von Wiesflecker, 50f.

sollen das Geld samt den Aufzeichnungen vor Maria Lichtmeß (2. Februar) den 7 Schatzmeistern abliefern (5).

Die Schwächen des neuen Modus liegen auf der Hand. Als «gemeiner Pfennig» war die Steuer dem anonymen Gesamtvolk auferlegt. Um dieses zu erfassen und jeden einzelnen Reichsangehörigen zur Steuer beizuziehen, wäre eine ausgebaute Reichsverwaltung von großem Vorteil gewesen. Diese existierte aber nicht. In der Pfennigordnung war zwar eine zentrale Behörde von sieben Schatzmeistern für die Einnahme und Verteilung der Steuersummen vorgesehen, nicht aber für deren Erhebung. Auch die Reichskommissäre, welche in den einzelnen Ländern die Gelder entgegennehmen sollten, besaßen keinerlei Aufsichtsrecht über Veranlagung und Erhebung der Steuer. Ebenso wenig konnte das Reich über die Pfarrer einen nennenswerten Einfluß ausüben. Sie verkündigten die Steuer von der Kanzel und waren vielleicht bei der Einschätzung der Steuerpflichtigen anwesend. Da es eine Selbsteinschätzung war, erhoffte man sich von ihrem Einfluß wohl eine günstige Wirkung⁶. Das Einbringen des gemeinen Pfennigs war also mehr oder minder in das Belieben der ständischen Behörden gestellt, die damit auch die Kontrolle über das einlaufende Geld in den Händen hielten⁷.

Entstanden war das neue Steuergesetz unter den denkbar ungünstigsten Umständen. Die Bewilligung der Geldhilfe war das entscheidende Druckmittel der Stände, das sie immer wieder einsetzten, um den König zum Verhandeln über die Reichsreform zu zwingen⁸. Dieses Vorgehen – wenn auch politisch verständlich – war sicher nicht geeignet, ein günstiges Gesprächsklima zu schaffen, hätte aber der sachlichen Erörterung der finanziellen Bedürfnisse des Reiches letzten Endes nicht im Weg sein müssen. Doch kam

⁶ Die Funktion der Pfarrer ist nicht klar umrissen. Auf ihre Mitwirkung konnte man auch deshalb nicht verzichten, weil die Pfarreien die einzigen gleichartig organisierten Verbände im Reich darstellten, auf die man sich bei der Steuererhebung stützen konnte. Auf keinen Fall war aber beabsichtigt, die Steuer durch die Pfarrer einbringen zu lassen (vgl. dagegen Wiesflecker, a. a. O.) oder sie letztlich dafür zur Verantwortung zu ziehen.

⁷ Es trifft also nicht zu, wie Wiesflecker 48, 52 meint, daß die Stände dem Reich ihre Behördenorganisation nicht zur Verfügung stellen wollten. Ihre Verantwortlichkeit für die Erhebung des Pfennigs ist in der Pfennigordnung deutlich formuliert, und die Steuer ist später tatsächlich ausschließlich durch ständische Amtsleute eingebracht worden. Bei seinem Versuch, die antihabsburgische Geschichtsschreibung zu korrigieren, gelangt Wiesflecker seinerseits hie und da zu einem ungerechtfertigten Urteil über die Stände.

⁸ Die Rücksicht auf die Geldhilfe hat denn auch das Verhalten Maximilians auf dem Reichstag wesentlich beeinflußt, wenn auch die Formel, die Reichsreform sei dem König abgekauft worden, zu einfach sein dürfte (Wiesflecker, 45–47).

dazu, daß es den Ständen zutiefst widerstrebte, sich eine regelmäßige Steuer auferlegen zu lassen. Die Städteboten dürfen wohl als Sprachrohr für alle gehört werden⁹, wenn sie neben allgemeinen Beteuerungen, daß es an ihnen nicht fehlen solle, Befürchtungen äußerten, daß die Reichssteuer sie «in ewig tribut und servitut» führen könnte¹⁰. Der Widerwille gegen jede institutionalisierte steuerliche Leistung erhielt noch Auftrieb durch das Mißtrauen, das man dem König gerade in finanziellen Dingen entgegenbrachte: nicht zu Unrecht argwöhnte man, daß die Gelder eher ihm und seinem Haus als dem Reich zufließen würden. Jedenfalls hoffte man bis zuletzt, daß etwas dazwischen käme, und man schließlich die Geldhilfe nicht aufbringen müßte¹¹. Die immer wieder aufgeworfene Frage, was der Finanzreform letzten Endes mehr geschadet hat, die Unglaubwürdigkeit des Königs oder die Uneinsichtigkeit der Stände, soll hier beiseite gelassen werden.

Wie wurde die Pfennigordnung nun aber im Reich aufgenommen¹²? Nach dem Wormser Tag dauerte es erst einmal ein volles

⁹ Nur die Verhandlungen der Städtekurie sind erhalten, die Protokolle der Kurfürsten- und Fürstenkurie fehlen bis heute. (Zur Quellenlage des Wormser Reichstags vgl. Wiesflecker, 5). Solange die internen Beratungen der beiden anderen Gremien nicht bekannt sind, dürfte es nicht richtig sein, wie es in der Literatur fast durchwegs geschieht, die skeptischen Äußerungen der Städte unter sich als typisch städtische Kirchturmpolitik auszulegen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Steuer von den anderen Ständen bereitwilliger aufgenommen wurde.

¹⁰ Datt, 827 (Nr. 14).

¹¹ *Ib.*, 883 f. (Nr. 73): «und möcht sich begeben, das sunst bey den stenden etwas einfallen / das dannocht die verschreibung keinen fůrgangk gewynne oder sunst geendert / oder die Stet darjnn nit begriffen wurden / so het es seinen wegk und möchten die Stet desterbas sich darauß ziehen / und fielen nit in ungnad.» Diese Äußerung innerhalb der Städtekurie bezieht sich allein auf die Anleihe auf den gemeinen Pfennig, welche dem König ohne die Zustimmung der Städte bewilligt worden war, nicht auf den gemeinen Pfennig als solchen. Wiesflecker, 25 und 52 gebraucht den Text in einem falschen und verschärfenden Sinn. Sicherlich spiegeln aber die Darlegungen der Städteboten die abwartende bis ablehnende Haltung der Stände im allgemeinen in der Finanzfrage wider.

¹² Seit Heinrich Ulmann, *Kaiser Maximilian I.*, 1. Bd., Stuttgart 1884 (zit. Ulmann 1) und Eduard Ziehen, *Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356–1504*, 2. Bd., Frankfurt 1937 (zit. Ziehen 2) hat sich meines Wissens niemand mehr mit dem gemeinen Pfennig nach dem Wormser Reichstag beschäftigt. – Eduard Ziehen, *Zur Geschichte der Frankfurter Reichsschatzmeister*, in *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters* 4, 1, 1940, 228–233 und *ders.*, *Frankfurt, Reichsreform und Reichsgedanke 1486–1504*, Berlin 1940, 57–65 (= *Historische Studien* 371) scheinen Auszüge aus dem erstgenannten Werk zu sein. – Vgl. auch R. Jung, *Die Akten über die Erhebung des Gemeinen Pfennigs 1495 ff.* im Stadtarchive zu Frankfurt a. M., in *Korrespondenz-*

Jahr, bis die sieben Reichsschatzmeister im Frankfurter Römer ihre Arbeit aufnehmen konnten. Ein weiteres halbes Jahr verging, bis am 23. März 1497 die erste Zahlung – ein Betrag von 79 Gl. aus dem kurmainzischen Amt Steinheim – einlief¹³. Inzwischen hatten 1496 der Rumpfreichstag zu Frankfurt und der Reichstag zu Lindau stattgefunden. An beiden Versammlungen konnte die in Worms beschlossene Reform weder gefestigt noch fortgesetzt werden, weil der König nicht anwesend war. Zu der neuen Steuer hatten sich die meisten Stände aber mittlerweile vorsichtig und abwartend geäußert. Nur wenige wagten, sie offen abzulehnen. Wenn dies geschah, dann oftmals aus mangelnder Information, wie etwa bei der Ritterschaft, welche in Worms nicht vertreten und daher mit Sinn und Zweck der Steuer nicht genug bekannt war. Dem Erzbischof von Mainz gelang es schließlich, die Ritter zu einer weniger schroffen Einstellung zu bewegen, indem er ihnen die notwendigen Erklärungen nachlieferte¹⁴. – Der diplomatische Weg mußte auch bei allen anderen Ständen beschritten werden, welche nicht am Wormser Reichstag teilgenommen hatten. In den großen Territorien waren erst noch die Landstände über die Steuer zu befragen; die Landesherrn hatten in Worms den gemeinen Pfennig streng genommen nur für ihre Domänen zusagen können. Die Landstände einzuberufen war jedoch ein langwieriges und unbeliebtes Verfahren. Die Fürsten bemühten sich daher nicht besonders darum, das Hindernis zu beseitigen, sondern benutzten es lieber als Entschuldigung, so etwa die Herzöge von Bayern, die mehrmals erklärten, daß es wegen der schlechten Zeiten ganz unmöglich sei, Landtag zu halten. – Die geistlichen Fürsten erwiesen sich im ganzen nicht als steuerunwillig; sie waren angeführt von Berthold von Mainz, der seine Gelder als erster anwies und die andern Reichsstände unermüdlich zur Zahlung anhielt. Als Haupt der Reform wußte der Erzbischof, wieviel von dieser Steuer abhing. – Die Städte hatten auf einer Zusammenkunft in Speyer ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich dem gemeinen Pfennig zu unterziehen, falls mit der Wormser Ordnung ernst gemacht werde, aber zugleich unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht

blatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1909, Sp. 328–335 (zit. Jung). Das folgende nach Ulmann und Ziehen.

¹³ Jung, Sp. 329.

¹⁴ Ulmann I, 394. – Vgl. Datt, 543: «aber Sie seyen der zuversicht / wo der gemein Pfennig gebraucht werd / wie der vorgenommen / und ihnen yetz erzehlt sey / es werd an der Ritterschafft kein mangel erscheinen.»

den Anfang machen würden¹⁵. So wartete im Reich ein Stand auf den andern; und alle versicherten, daß es an ihnen, wenn es einmal soweit sei, bestimmt nicht fehlen werde.

Der König versuchte bei dem schleppenden Gang der Dinge früh, den gemeinen Pfennig direkt in die Hände zu bekommen¹⁶; von Gesetzes wegen sollte ihm auf einem künftigen Reichstag von dem Geld zugeteilt werden. Er konnte, vom Krieg in Italien bedrängt, weder Sinn noch Geduld für einen neuen Steuermodus aufbringen, der ihm die unmittelbare und schnelle Verfügung über die Gelder entzog. Im übrigen argumentierte Maximilian gerade umgekehrt wie etwa die Städte: Den in Lindau versammelten Ständen schrieb er, erst nachdem der gemeine Pfennig erlegt sei, sei er verpflichtet, die Wormser Ordnung zu halten¹⁷. Im übrigen kämpfte er um die Auszahlung der ihm in Worms bewilligten Anleihen, denn das waren Gelder, die er sofort auf die Hand bekam und für seine Vorhaben einsetzen konnte.

Am 24. April 1497 wurde in Worms wiederum ein Reichstag eröffnet. Der König ließ die Stände am 12. Juni wissen, daß er erst nach Eingang des gemeinen Pfennigs bereit sei, die Versammlung zu besuchen. Am 7. August erstellte man eine Liste über die in Frankfurt eingegangenen Gelder¹⁸. Gezahlt hatten, wenn auch teilweise erst Raten, Mainz, die Bischöfe von Worms und Regensburg, der junge Landgraf von Hessen, der Deutschmeister, die Städte des schwäbischen Bundes, die Juden, die Städte Worms, Augsburg und *Basel* und etliche kleinere. Markgraf Friedrich von Brandenburg lieferte seinen Betrag noch vor dem 10. August ab. Der Markgraf von Baden und der Bischof von Speyer hatten vorgezogen, das Geld an befreundeter Stelle in Frankfurt zu hinterlegen. Bis zum 17. August waren bei den Schatzmeistern 14 000 Gulden eingelaufen. Andere Stände sagten baldige Zahlung zu, der größte Teil hatte zum damaligen Zeitpunkt mit der Steuererhebung begonnen. Das Resultat war zwar nicht glänzend, aber auch nicht so schlecht, daß man nicht hätte weiterhin hoffen können. Unterdessen hatte der König seine Forderungen angemeldet: als Entschädigung für

¹⁵ «... , daß mit sammlung deß gemeinen Pfennigs still zu steen / biß auff verschinung deß Königlichen tags zu Franckfurt / daselbst sich aber gelendet werden solle / auf die Ordnung zu Wormß fürgenommen; mit erbietung / wenn der geleyt / daß dann der Erbern Stett halb nit mangel sin werd / ... » (Datt, 544).

¹⁶ Ulmann 1, 393, 400f. – Ziehen 2, 507.

¹⁷ Ulmann 1, 550. – Ziehen 2, 536. – Ob dem König die Reform nicht doch für Geld abgekauft worden war? Vgl. Anm. 8.

¹⁸ Ulmann 1, 566. – Ziehen 2, 548.

die nicht aufgebrachten Anleihegelder verlangte er, die Steuergelder in den habsburgischen Erblanden sowie in Jülich, Berg und Cleve zu eigenen Händen einzunehmen und dazu eine Abschlagszahlung auf den gemeinen Pfennig von 4000 Gl.; beides erlaubte man schweren Herzens, da man 1495 tatsächlich eine Anleihe auf den gemeinen Pfennig bewilligt hatte, welche noch nicht gedeckt war. Aber beide Zugeständnisse tasteten im Grund die Wormser Verordnung an¹⁹. Dem König machte man zur Auflage, die Register über die Steuereinnahmen vorzulegen, wie es die Pfennigordnung den anderen Reichsständen auch vorschrieb.

Die nächste Reichsversammlung fand vom 24. Oktober 1497 an auf Wunsch des Königs in der Vorderösterreichischen Landstadt Freiburg statt. Maximilian ritt endlich am 18. Juni 1498 dort ein. Am 24. Juni fragte man erneut an, wieviel Geld inzwischen eingegangen sei: aus Frankfurt wurden 18 000 Gl. gemeldet²⁰. Die Städte hatten mittlerweile fast alle gezahlt, ebenso einige geistliche und weltliche Fürsten. Einige Stände hatten die Steuer zwar erhoben, hielten die Gelder aber vorerst zurück, andere versprachen, ihrer Pflicht bald nachzukommen und den Pfennig einzusammeln. Die Situation hatte Philipp von Kurpfalz bereits Ende 1497 auf einem Treffen der Wittelsbacher beschrieben: etliche Stände verlangten die Steuer zwar, aber zögen sie nicht ein. Wieder andere brächten die Steuer zwar auf, aber nicht um sie tatsächlich den Reichsschatzmeistern zu überantworten. . . , Maximilian habe den gemeinen Pfennig aus den Erblanden nicht erlegt. . .²¹.

Die Steuerregister aus seinen Erblanden zeigte der König auch jetzt nicht vor, gab aber an, daß er dort 28–29 000 Gl. eingenommen habe. In zwei Raten forderte er darauf weitere Abschlagszahlungen in den Beträgen von 10 000 Gl. und 5 000 Gl. zur Deckung der Anleihe. Man bewilligte sie ihm, ebenso erlaubte man ihm schließlich, auch den zukünftigen gemeinen Pfennig zu benützen bis zu einer Summe von ca. 43 000 Gl., welche man nach einem bestimmten Schlüssel errechnete²². Um die Steuer wirklich einzubringen, beschloß man, bei den säumigen Ständen «Pfennigreiter» umreiten zu lassen. Der Reichstagsabschied vom 6. September 1498

¹⁹ Ein Jahr später befreite Maximilian in einem Vertrag gegen Geldern Jülich und Cleve vom gemeinen Pfennig. Vgl. Ziehen 2, 562. – Ob Wiesflecker das Verhalten Maximilians der Reform gegenüber ebenso positiv beurteilt hätte, wenn er die Nachgeschichte des Reichstags in seine Betrachtungen mit einbezogen hätte?

²⁰ Ulmann 1, 596. – Ziehen 2, 564.

²¹ Ziehen 2, 553.

²² Vgl. Ziehen 2, 568.

hält fest, daß die Steuer «von den treffenlichsten und mererteil des Reichs Stende noch nit erlegt ist»²³.

Nach dem Freiburger Reichstag scheint die Diskussion über den gemeinen Pfennig im Sande verlaufen zu sein. Auf den beiden verunglückten Rumpfreichstagen zu Worms (November 1498) und Köln (Januar 1499) kam das Steuerproblem nicht zur Sprache. Berthold von Mainz beklagte Anfang 1499 den Stillstand des gemeinen Pfennigs und fürchtete für die Erhaltung des Kammergerichts²⁴. Immerhin liefen bei den Schatzmeistern noch bis Mai 1499 Zahlungen ein. Im Juli darauf scheint sich das Frankfurter Büro jedoch aufgelöst zu haben²⁵. Trotzdem hielt man auf dem ein Jahr später stattfindenden Reichstag zu Augsburg vorerst noch an dem Gedanken einer direkten allgemeinen Steuer unter Modifikation der Erhebungsart fest²⁶.

Die auf dem Wormser Tag geplante Besteuerung aller Reichsangehörigen hat sich also aufs ganze gesehen nicht durchführen lassen. Müssen wir deshalb annehmen, daß der neue Steuermodus von vorneherein, das heißt schon als Idee, verfehlt war? Genügt das Feststellen des Mißerfolgs, um ein Gesetz zu beurteilen? Ist damit bewiesen, daß die Pfennigordnung bereits von der Konzeption her quer zu ihrer Zeit lag²⁷? Das geht bis jetzt aus unseren Quellen nicht eindeutig hervor – sei es weil sie noch unvollständig sind, sei es weil wir sie bis jetzt auf diese Art kaum befragt haben. Es kann also vorerst nicht ausgeschlossen werden, daß eine allgemeine Steuer und ihre Erhebung durch die Stände im damaligen Reich im Prinzip möglich gewesen wäre. Für diese Annahme spricht vorläufig die Persönlichkeit des Erzbischofs Berthold von Mainz. Es ist nicht recht vorstellbar, daß dieser Staatsmann bis zum Schluß immer wieder für den gemeinen Pfennig eingetreten wäre, wenn

²³ Datt, 905.

²⁴ Ziehen 2, 582; Ulmann 1, 624. Am 13. Juni brachte der Mainzer Erzbischof in einem Brief an den Bischof von Lübeck einmal mehr zum Ausdruck, wie die Steuer zu verstehen sei: der gemeine Pfennig sei der Türken wegen, nicht minder aber zur Handhabung der Gerechtigkeit und der Reichsstände auferlegt («pro manutatione justicie et Statuum Imperii»), Ziehen 2, 589.

²⁵ Jung, Sp. 329. Die Einzahlungen beliefen sich auf 41 272 Gl., 16 ½ Albus, die Auszahlungen auf 41 195 Gl., 17 Kreuzer, 2 Binger Heller.

²⁶ Ulmann, 2. Bd., Stuttgart 1891, 5 ff.

²⁷ Diese Ansicht vertritt neuerdings *Wiesflecker* am entschiedensten. Nach ihm haben die Stände auf dem neuen Steuersystem gegen ihr eigenes besseres Wissen bestanden. Die Pfennigordnung ist für ihn der Beweis, daß das Reformwerk dort am schwächsten ausgefallen ist, wo der König sich am wenigsten durchsetzen konnte (*Wiesflecker*, 48 f.). Dagegen spricht *Ulmann* dem gemeinen Pfennig nicht von vorne herein alle Chancen ab (*Ulmann* 1, 327 ff., 567, 598).

dieses Steuergesetz eine Totgeburt gewesen wäre²⁸. Daß sogar eine reale Aussicht auf Erfolg bestanden haben muß – besonders auf längere Zeit hin gerechnet – beweisen nicht zuletzt auch die tatsächlich eingegangenen Gelder. Man darf vermuten, daß bei allen Mängeln, die der Pfennigordnung anhafteten, die Gründe für ihr Fehlschlagen wohl primär nicht in ihrer Konzeption, sondern in den politischen Kämpfen der Zeit gesucht werden müssen.

Die Frage nach dem Erfolg stand neben derjenigen nach der stärksten Partei – König oder Stände? – bisher im Mittelpunkt der Forschungen über die Reichsreform. Sie hat zu übertrieben negativen Urteilen geführt²⁹. Auf die Gefahr hin, offene Türen einzu-rennen, sei am Ende des ersten Teils dieser Arbeit die Überlegung erlaubt, ob es nicht ergiebiger wäre, wie es soeben für die Pfennigordnung umrissen wurde, auch für das Reformprogramm als ganzes die Frage nach dem Erfolg einstweilen durch Fragen wie die folgende zu ersetzen: inwiefern machte es sich die Zeitsituation dienstbar, inwiefern lag es konträr zu ihr? Das Ergebnis einer solchen Fragestellung wäre zweifellos eine differenziertere Bewertung der Reformgesetze und eine weniger absolute Beurteilung der um sie ringenden Personen.

Von den Reichstagsakten her kann man dieses Problem vorerst noch nicht anpacken. Schon heute sind aber kleinere Fortschritte anhand von regionalen Quellen möglich. Immerhin läßt sich mit ihrer Hilfe Einblick in die politische Situation der einzelnen Stände und Ständegruppen gewinnen, aus der sich ihre Haltung den Reformvorhaben gegenüber erklärt. Für die Diskussion auf Reichsebene kann man über solche regional begrenzten Arbeiten zu neuen gesicherten Ausgangspunkten gelangen³⁰.

²⁸ Vgl. dagegen Fritz Hartung, Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz, in *Hist. Zeitschr.* 103, 1909, 527–551. Hartung bezeichnet Berthold als einen unpolitischen Kopf, dem die Kenntnis der realen Machtverhältnisse abging (im Gegensatz zu Maximilian).

²⁹ Dagegen neuerdings Angermeier unter stärkerer Betonung des juristischen Aspektes (vgl. Anm. 1): davon ausgehend, daß nicht die Bildung einer zentralen Regierung, sondern die Wiederherstellung einer obersten Reichsgewalt in einer Form, welche den tatsächlichen Zuständen Rechnung trug, das Anliegen der Reformen war, kann Angermeier das Werk als gelungen betrachten: die königlichen Befugnisse gingen auf dem Wormser Reichstag an die Fürsten über, wobei die oberlehnsherrliche Repräsentativgewalt des Königs anerkannt wurde; im jeweiligen Zusammenspiel zwischen König und Ständen wäre die oberste Reichsgewalt restituiert gewesen. Angermeier, 205.

³⁰ Meines Wissens hat bis jetzt nur Hans Sigrüst mit dieser Fragestellung gearbeitet: *Reichsreform und Schwabekrieg*, in *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte* 5, 1947, 114–141. Für den größeren Zusammenhang vgl. Karl Mommsen, *Eidgenossen, Kaiser und Reich*, Basel 1958.

Von allen Wormser Beschlüssen scheint die Pfennigordnung am ehesten geeignet, um an ihrem Schicksal die Aufnahme der Reform im Reich zu untersuchen. Man darf sagen, daß sich die Reform den einzelnen Ständen zunächst fast ausschließlich als Steuerbegehren des Reiches präsentierte. Die Pfennigordnung war dasjenige Wormser Gesetz, dessen Ausführung sofort an die Hand genommen werden sollte, zu dem also umgehend Stellung bezogen werden mußte. Wollte ein Stand die Reform ablehnen, so mußte er als erstes den gemeinen Pfennig ablehnen, wollte er sie annehmen, so mußte er sich zu dessen Erhebung herbeilassen. Zumindest für die ersten Jahre nach Worms läßt sich also bei vorsichtiger Interpretation an der Reaktion auf den gemeinen Pfennig die Einstellung eines Standes zur Reform an sich ablesen. Aus dem Hin und Her um die Steuer ergab sich eine rege Korrespondenz mit dem Reich, die in den Archiven der meisten ehemaligen Reichsstände erhalten sein dürfte, so daß es auch von der Quellenlage her richtig erscheint, die Aufnahme dieses Reformgesetzes stellvertretend für die anderen zu prüfen.

Der zweite Teil dieser Arbeit stellt den Versuch dar, mit dem gemeinen Pfennig als Mittel und am Beispiel einer Stadt ein Stück Reichsreform nach Worms 1495 zu erfassen³¹. Die Stadt Basel gehört zu den Ständen, die dem Steueraufruf schließlich nachgekommen sind³². Er fällt in die schwierigen Jahre, welche der politischen Kehrtwendung Basels von 1501 vorausgingen³³.

Innenpolitisch steckte die Stadt damals in einer Verfassungskrise, die ihren Höhepunkt mit dem Sturze des Oberstzunftmeisters Heinrich Rieher im Januar 1495 erreicht hatte. Die Vergehen Riehers und seiner Söhne werden nirgends ausdrücklich genannt, vermutlich hatte sich die Sippe des politischen Verrats und der Korruption schuldig gemacht. Der junge Heinrich Rieher wurde im Juli 1496 enthauptet. Der alte erreichte schließlich den königlichen Hof, von wo er noch jahrelang gegen Basel intrigierte. Maximilian nahm die Rieher, die zu seinem Hofgesinde zählten, in

³¹ Die Untersuchungen, welche bis jetzt über den gemeinen Pfennig existieren, sind bevölkerungsstatistische Arbeiten, für Basel z. B. Hektor Ammann, Die Bevölkerung von Stadt und Landschaft Basel am Ausgang des Mittelalters, in Basler Zschr. für Geschichte und Altertumskunde 49, 1950, 25–52.

³² Die Steuerregister der einzelnen Kirchspiele und der Landschaft sind erhalten. Eine Edition ist in Vorbereitung.

³³ Zum folgenden vgl. Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel 2, 1, Basel 1911, 105–220 und Albert Bruckner, Basels Weg zum Schweizerbund, in Edgar Bonjour und Albert Bruckner, Basel und die Eidgenossen, Basel 1951.

Schutz, ebenso wurden sie von Bischof Caspar zu Rhein und dem Markgrafen unterstützt. Als der Sturm 1495 vorüber war, nahmen neue Männer eine Verfassungsrevision in Angriff. Dieselbe Gruppe, als deren Haupt Peter Offenburg bezeichnet werden kann, sollte die Stadt 1501 der Eidgenossenschaft zuführen. Die Reichspartei erlitt nicht zuletzt durch den Sturz Riehers schwere Einbußen, während die Anhänger der Eidgenossenschaft, besonders in der Bevölkerung, ständig zunahmen.

Aber die Entscheidung zwischen Reich und Eidgenossenschaft, welche die Stadt 1501 zu fällen hatte, kündigte sich 1495 gerade erst an. Den Handelnden war noch nicht klar, ob, wann und in welcher Schärfe sie sich stellen würde. Die Stadt ging außenpolitisch in diesen Jahren mit besonderer Vorsicht vor.

Das offizielle Verhältnis Basels zur Eidgenossenschaft war damals mehr als distanziert. Starke Differenzen bestanden vor allem in der burgundischen Frage, und mißtrauisch beobachtete Basel die Beziehungen zwischen den Eidgenossen und seinem alten Herrn, dem Bischof. Als Freistadt praktisch unabhängig von Bischof und Reich und gerade deshalb auf Rückendeckung durch einen Stärkeren angewiesen, suchte sich Basel in diesen Jahren näher ans Reich anzulehnen. Dennoch blieb seine Politik dem Reich gegenüber immer reserviert und abwägend. So verweigerte Basel seiner Stellung als Freistadt entsprechend im allgemeinen den Reichsdienst, entschloß sich aber von Zeit zu Zeit, den kaiserlichen Aufgeboten trotzdem nachzukommen, wenn es seine eigenen Interessen verlangten. Im Jahre 1488 erreichte die Stadt auf diese Weise durch ihre Hilfeleistung im flandrischen Krieg das wichtige Privileg von Antwerpen, das ihre Freiheit bestätigte und ihr neue Rechte bewilligte. Basel begegnete damit seinem streitbaren Bischof Caspar zu Rhein, der ihm das Schultheißenamt und andere Pfandschaften wieder abfordern wollte. Im Brief von Antwerpen bezeichnet sich der Kaiser zwar als den ordentlichen Herrn der Stadt, dennoch lehnte es Basel auch weiterhin ab, dem Kaiser nach Art der Reichsstädte zu schwören. Aber nicht nur der Form nach wußte die Stadt ihre Unabhängigkeit zu wahren, sondern sie behauptete ihren Willen dem Kaiser gegenüber auch faktisch. So erklärte sie 1488 – ebenfalls in Antwerpen, zu einem Zeitpunkt also, als sie in der Auseinandersetzung mit dem Bischof auf die Hilfe des Kaisers angewiesen war –, dem Schwäbischen Bund entgegen dem kaiserlichen Befehl nicht beitreten zu können. Als Begründung machte der Gesandte Basels die exponierte Lage der Stadt geltend: die Eidgenossen würden über die Stadt herfallen, wenn sie erführen, daß sie dem Schwäbischen Bund beigetreten sei, von dem sie

meinen, daß er gegen sie geschlossen sei; sie würden die Stadt einnehmen und sie gegen ihren Willen vom Reich abtrennen.

Damals sah Basel also in den Eidgenossen seine Feinde. Auf der anderen Seite gerieten Reich und Eidgenossenschaft in immer größeren Gegensatz zueinander. Basel war gesonnen, sich ans Reich zu halten. Die Stärke der Schweizer und seine Lage zwischen den Gegnern bedenkend, wollte es aber unbedingt alles vermeiden, was zu einer Konfrontation führen konnte. Aus derselben Haltung heraus sorgte die Stadt 1493 dafür, daß die Aufnahme Maximilians als Fürst der Vorlande in die Niedere Vereinigung erst vollzogen wurde, nachdem die Beziehungen des Bundes zur Eidgenossenschaft geklärt waren. Als Mitglied der Niederen Vereinigung stand Basel seit 1493 also indirekt mit beiden Mächten im Bunde. Seine Politik der Neutralität, die es in dem 1499 ausbrechenden Krieg zwischen Schwaben und Schweizern verfolgen sollte, begann damals Gestalt anzunehmen.

Inzwischen ließ die Reichsreform von 1495 die Kluft zwischen Reich und Eidgenossen nur noch tiefer werden. Trotz mehrfacher Aufforderung waren die eidgenössischen Orte nicht zur Anerkennung der Wormser Gesetze zu bewegen. Sie lehnten daher zuerst einmal den gemeinen Pfennig ab³⁴.

Diese Weigerung seiner südlichen Nachbarn hatte Basel bei seiner Stellungnahme zur Pfennigordnung neben seinem eigenen verwickelten Verhältnis zum Reich in Betracht zu ziehen. Wie verhielt sich nun diese Stadt in ihrer besonderen Situation dem Steuerbegehren des Reiches gegenüber?

Nachdem Basel den Anschlag des gemeinen Pfennigs vom 7. August 1495 erhalten hatte, rührt es sich zunächst einmal gar nicht³⁵. Es hat gerade die ihm auferlegten 500 Gl. an die eilende Hilfe bezahlt³⁶. Die Angelegenheit der Reichssteuer gerät erst richtig in Bewegung nach Eintreffen des königlichen Mandats vom 17. November 1495, in dem Maximilian zur Einbringung des Pfennigs mahnt, u. a. weil er damit seinen Zug gegen Italien finanzieren will, wo der Herzog von Mailand «durch kunig Karle . . . und die

³⁴ Eidgenössische Abschiede III, 1, 525e, 586f, vgl. auch 557b, 558b. Vgl. Sigrist (vgl. Anm. 30), 126–130.

³⁵ Sämtliche zitierten Archivalien befinden sich im Staatsarchiv Basel. Die Akten zum gemeinen Pfennig liegen in der Hauptsache in der Abteilung Fremde Staaten, Deutschland B 1, B 2 und B 6. Sie sind vorerst weder nach sachlichen Gesichtspunkten noch chronologisch geordnet. Kopie des Anschlags: Fremde Staaten, Deutschland, B 2 III, Nr. 105.

³⁶ Quittung Bertholds von Mainz: Ib., B 6.1 (1495 VIII 9).

Sweitzer getrennt» ist³⁷. Der Rat kommt in einige Aufregung, als schon wenige Tage darauf, am 21. November, der König auffordert, ihm Geld auf den gemeinen Pfennig zu leihen, wie es in Worms bewilligt worden sei, da dieser selbst so bald doch nicht einzubringen sei³⁸. Dazu trifft ungefähr zur gleichen Zeit die auf denselben Tag datierte Instruktion Maximilians für Caspar von Mörsberg, den Landvogt im Elsaß, in Basel ein, der als sein Bevollmächtigter für die Anleihe werben und die Gelder gegen Quittung entgegennehmen soll. Außerdem ist er beauftragt, dafür zu sorgen, daß mit der Erhebung des gemeinen Pfennigs begonnen werde³⁹. Nach Einlauf all dieser Briefe bildet der Rat einen besonderen Ausschuß zur Beratung der Situation. Ihm gehören Peter Offenburg, der alte Lienhart Grieb und der Stadtschreiber, damals Niclaus Rüschi, und einige Zugeordnete an⁴⁰. Die Kommission beschließt, daß man sich zunächst einmal bei anderen Betroffenen erkundigen wolle, vor allem bei den Städten der Niederen Vereinigung⁴¹. Am 15. Dezember 1495 fragt der Rat in Straßburg, Colmar und Schlettstadt an, ob ihnen ebenfalls ein königliches Mandat den Reichspfennig betreffend zugekommen sei und was sie in der Sache zu tun gedächten⁴². Am gleichen Tag beauftragt Basel seinen Bürgermeister Hartung von Andlau, er möge sich beim Landvogt, bei den königlichen Räten und sonstigen Personen erkundigen «wes willens und gemüts mengklich an sinem end sye⁴³. Bereits drei Tage später antwortet Straßburg, es habe das königliche Schreiben wegen Abwesenheit einiger Ratsherren noch nicht beraten können; am 19. Dezember berichtet Schlettstadt, es habe ein solches Mandat nicht erhalten, doch sei ihm bekannt, daß die Stadt Hagenau ein solches bekommen habe und es erwarte daher demnächst, in die Landvogtei zur Besprechung geladen zu werden; auch Colmar, das den Brief des Königs erhalten hat, rechnet mit der Ladung nach Hagenau und hat daher noch nichts unternommen⁴⁴. Aus Konstanz trifft die Nachricht ein, daß es das Schreiben des Königs noch nicht erhalten habe, und daß auch der Bischof die Steuer noch nicht verkündet

³⁷ Ib., B 2 III, Nr. 69. Vgl. Johannes Janssen, *Frankfurts Reichskorrespondenz 2*, Freiburg 1872, 745 (zit. Janssen 2).

³⁸ *Fremde Staaten, Deutschland B 2 III*, Nr. 103. Vgl. Janssen 2, 746.

³⁹ *Fremde Staaten, Deutschland B 2 III*, Nr. 107.

⁴⁰ *Öffnungsbuch VII*, f. 38r.

⁴¹ *Fremde Staaten, Deutschland B 2 III*, Nr. 106.

⁴² *Missiven A 18*, p. 92b.

⁴³ Ib., p. 402.

⁴⁴ Straßburg: *Fremde Staaten, Deutschland B 2 III*, Nr. 65 (1495 XII 18), vgl. auch Nr. 66 (1496 I 20) und *Missiven A 19*, p. 9 (1496 I 25); Schlettstadt: *Fremde Staaten, Deutschland B 2 III*, Nr. 68; Colmar: ib., Nr. 64 (1495 XII 20).

habe⁴⁵. All diesen Repliken ließ sich zumindest entnehmen, daß die Sache des gemeinen Pfennigs bei den anderen auch noch nicht weiter gediehen war und wohl auch so schnell keinen Fortgang nehmen würde. Daraufhin entschließt sich Basel am 22. Januar 1496, den König um Aufschub zu bitten: es begehre, was den gemeinen Pfennig betrifft, ungern eine Sonderbehandlung, aber es habe in dieser Sache besondere Verpflichtungen, die sich einem Brief schlecht anvertrauen ließen; es bitte daher darum, die Sache auf dem kommenden Reichstag in Frankfurt in Ruhe besprechen zu dürfen und bis dahin nicht als ungehorsam zu gelten⁴⁶. Was das Anleihebegehren betrifft, so scheint sich Basel erst einmal taub gestellt zu haben.

Am 27. Januar beantwortet der Rat einen Brief der Stadt Metz, die sich erkundigt hat, wie weit der gemeine Pfennig fortgeschritten sei und wie Basel bei der Erhebung vorgehe. Der Rat teilt mit, daß er über den allgemeinen Stand der Steuer im Moment noch nicht orientiert sei; bis jetzt sei auch kein Kommissär, wie es der Abschied von Worms vorsehe, erschienen, um das Geld einzusammeln; man wisse auch nicht, ob überhaupt einer komme; was die Geistlichen betreffe, so wisse man noch nicht, ob sie den Pfennig selbst untereinander einbringen wollten, oder ob der Rat dies besorgen müsse. Man habe die Majestät unter Hinweis auf besondere Schwierigkeiten um Aufschub gebeten und daher mit der Erhebung noch nicht begonnen. Ratlosigkeit herrschte auch über die anderen Wormser Beschlüsse⁴⁷. Metz, zwischen Frankreich, Lothringen und dem Reich gelegen, befand sich in einer ähnlichen Situation wie Basel. Beide Städte pflegten sich hie und da mit Informationen auszuhelfen. Die aufschlußreiche Antwort des Basler Rates zeigt, wie undurchsichtig die Lage nach dem Wormser Reichstag für die einzelnen Stände war. Vorerst wußte niemand genau, wie ernst die Verordnungen zu nehmen waren. Nicht daß jemand etwas dagegen gehabt hätte, wenn die Dinge möglichst lange in der Schwebe blieben, aber falls die Steuer wider Erwarten doch eingebracht werden sollte, wollte auch niemand den Anschluß verpassen, um nicht als ungehorsames Mitglied des Reichs zu gelten. Unklarheit herrschte auch trotz der langfädigen Ausführlichkeit der Pfennigordnung über die praktischen Fragen der Steuererhebung.

Indessen trifft schon bald ein neues Schreiben Maximilians vom

⁴⁵ Ib., Nr. 62 (1495 XII 22).

⁴⁶ Missiven A 19, p. 13 (vgl. auch Konzept in Fremde Staaten, Deutschland B 2 III, Nr. 70).

⁴⁷ Missiven A 19, p. 10f. Das Schreiben von Metz an Basel ist nicht erhalten.

23. Februar 1496 in Basel ein, in welchem er wiederum an die in Worms bewilligte Anleihe auf den gemeinen Pfennig von 15000 Gl. erinnert und darum bittet, ihm 2000 Gl. zu leihen⁴⁸. Auf diesen erneuten Appell reagiert die Stadt gereizt. Der Rat läßt dem Silberkämmerer Jacob Halder, der das Geld entgegennehmen soll, am 8. März 1496 ausrichten, daß Basel «zu den ziten, als etlich im lannd gelegen sind», 2000 Gl. aufgebracht, sich dafür verschrieben und bisher die Zinsen dafür gezahlt habe. Es glaube, seinen Anteil vor guter Zeit entrichtet zu haben. Der König möge sich nun begnügen⁴⁹. Gemeint ist das Geld, das Basel im Herbst 1492 dem König für den Krieg gegen Frankreich geliehen und noch nicht wieder zurückerhalten hatte⁵⁰.

Als der Frankfurter Tag, auf dem die Stadt Basel dem König ihre besonderen Schwierigkeiten mit dem gemeinen Pfennig auseinandersetzen wollte, nicht zustande kam, entschloß sich der Rat im Frühjahr zu einer Botschaft an Maximilian. Doch zuvor hielt er es für angebracht, um für alle Fälle gewappnet zu sein, die Reichsteuer in Stadt und Landschaft einmal zu verkünden⁵¹. Laut Instruktion sollen die Boten den König auf die zwei Punkte seines Mandats vom 17. November 1495 aufmerksam machen, welche den Baslern Beschwerden bereiten: «Item der schwitzern halb . . . wie wir gelegen sind, was unns und dem lannd darvon entstan mocht, wa wir vermerckt wurden gellt wider sy und uber sy uffgesamlet haben etc, was der ganzen lanndschaft daruß ersprissen mocht etc; Item von der priesterschaft, wie unns die keinswegs underworfen . . . » Die Majestät möge diese Artikel erleichtern oder fallen lassen. Dann werde auch Basel, vorausgesetzt daß die andern es auch tun, den gemeinen Pfennig einsammeln können. Es habe ihn auch schon verkündet. Falls der König auf die Anleihe von 2000 Gl. zu sprechen käme, sollen die Boten bei der Antwort bleiben, welche man bereits dem Silberkämmerer gegeben habe⁵².

⁴⁸ Fremde Staaten, Deutschland B 2 III, Nr. 72 und 73.

⁴⁹ Ib., Nr. 74. Auch die Mahnung Caspars von Mörsberg, dem Anleihebegehren nachzukommen, nützte nichts, vgl. Nr. 75 (1496 III 13).

⁵⁰ Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel 2, 1, Basel 1911, 137, 140.

⁵¹ Missiven A 19, p. 67 (undatiert). Das folgende Stück (p. 68), das Edikt an die Landschaft, von dem man annehmen könnte, daß es zusammen mit Stück p. 67 erlassen worden ist, ist erst auf den 22. September 1496 datiert. Der Instruktion für die Botschaft an den König zufolge muß aber bereits im Frühjahr eine Bekanntmachung des Reichspfennigs in Basel stattgefunden haben.

⁵² Fremde Staaten, Deutschland B 2 III, Nr. 63, 63a, undatiert, nach dem Inhalt zwischen 1496 III 6 (Mitteilung an Jacob Halder) und 1496 IV 3 (Ostern) anzusetzen.

Einige Zeit später erhält Basel durch Caspar von Mörsberg das Schreiben Maximilians vom 23. Mai 1496, in dem er unter Aufzählung aller Reichsfeinde zur Einsammlung des gemeinen Pfennigs auffordert. Wiederum sind darin die Eidgenossen ausdrücklich als Gegner des Reichs genannt⁵³. Dazu gibt der König seinen Räten in einem weiteren Schreiben die Vollmacht, die Steuerunwilligen mit Acht und Bann zu bedrohen⁵⁴. Von diesem «Executionsbrief» schickt Basel eine Kopie an Hartung von Andlau, seinen Vertreter am Städtetag von Speyer, mit der Bitte, die Sache dort unbedingt zur Sprache zu bringen, «denn der execution ze erwarten eben schwer ist»⁵⁵. In Speyer kamen die Städte dann bekanntlich überein, auf die königlichen Mandate jetzt und in Zukunft nicht einzugehen, sondern den Lindauer Reichstag abzuwarten und dort einen gemeinsamen Entschluß zu fassen⁵⁶.

In der Instruktion für den Lindauer Reichstag weist der Basler Rat seinen Gesandten an, wenn es notwendig wird, der königlichen Majestät nochmals darzulegen, «uß was bewegniss ein statt von Basell den inzeziehen bißher gerüwet hab, sonder im ansehen ir anstösser, und wa das bescheen sin sollt, was dem hette mögen nachfolgen etc»⁵⁷. Man kann sich vorstellen, daß sich Basel der Schweizer als Entschuldigungsgrund nicht ungerne bediente, wenn es darum ging, bei der Erhebung des gemeinen Pfennigs noch Zeit zu gewinnen. Auf der anderen Seite stellten seine südlichen Nachbarn, welche unglücklicherweise in den königlichen Mandaten vom 17. November 1495 und vom 23. Mai 1496 namentlich als Gegner des Reichs aufgeführt waren, ein wirkliches Problem für die Stadt dar. Sie mußte alles vermeiden, was von diesen als feindliche Handlung ausgelegt werden konnte. Die Gründe, mit denen Basel 1496 sein Zögern bei der Einsammlung des gemeinen Pfennigs recht-

⁵³ Datt, 544–549 (zwei Schreiben ähnlichen Inhalts und gleichen Datums): «auch nahend die gantz aidgenossenschaft die Ihm (König Karl von Frankreich) auff dem nechst gehalten tag zu Lucern . . . wider den Pabst und das heilig Reich zu ziehen . . . zugesagt» (547b). Vgl. auch 544a.

⁵⁴ Fremde Staaten, Deutschland B 2 VI, Nr. 44. Nur dieses Schreiben hat sich in Basel erhalten, allerdings in anderer Form als bei Datt, 548f. abgedruckt. Es ist Basel jedoch nie offiziell zugestellt worden, sondern nur «in warnungsweise» von Mörsberg vorgehalten worden, wie aus dem Brief Basels an Hartung von Andlau hervorgeht. (Vgl. auch Dorsualnotiz von Nr. 44.) Diesem läßt sich auch entnehmen, daß Basel von einem der beiden anderen Schreiben (vgl. Anm. 53) Kenntnis hatte (vgl. folgende Anm.).

⁵⁵ Missiven A 19, p. 53f.

⁵⁶ Abschied von Speyer: Fremde Staaten, Deutschland B 2 VI, Nr. 8; gedruckt bei Datt, 549.

⁵⁷ Fremde Staaten, Deutschland B 2 VI, Nr. 5 und Nr. 9.

fertigt, sind die gleichen, mit denen es 1488 seinen Beitritt zum Schwäbischen Bund verweigert hat. Im übrigen lehnt die Stadt die Steuer nicht ab, sondern verlangt lediglich aus den genannten Gründen so lange wie möglich geschont zu werden. Weiter soll der Bote darauf aufmerksam machen, daß dem Wormser Abschied in verschiedenen Punkten bis jetzt nicht nachgelebt worden sei. Genannt werden die Schatzmeister, welche bekanntlich erst vom Lindauer Reichstag abgeordnet worden sind. Außerdem seien seit dem Wormser Abschied so viele Mandate ausgegangen, daß man nicht gewußt hätte, wonach man sich zu richten habe. Damit wird, wie aus dem weiteren Text der Instruktion hervorgeht, auf einen der Versuche Maximilians angespielt, den gemeinen Pfennig direkt in seine Hände zu bringen⁵⁸.

Der König besuchte den Lindauer Reichstag nicht. Basels Gesandtschaft sprach mehrmals bei dem Erzbischof von Mainz vor. Am 20. September 1496 berichtet sie nach Hause, sie habe auf des Fiskals Anfrage den gemeinen Pfennig betreffend geantwortet, daß Basel wie die andern Stände die Lindauer Beschlüsse abwarte und danach handeln werde. Es habe die Steuer auch bisher keineswegs verhindert, sondern sie im Gegenteil bereits verkündet⁵⁹.

Es folgen aufgeregte und verklausulierte Meldungen des Bürgermeisters Imer von Gilgenberg, des Vertreters Basels in Lindau, vom 22. und 24. November, denen sich entnehmen läßt, daß die Stadt sich angestrengt darum bemühte, dem König eine Botschaft zukommen zu lassen⁶⁰. Um was ging es? Höchstwahrscheinlich nicht um den gemeinen Pfennig, sondern um die Sache der Rieher, allenfalls noch um den Reichsdienst, den der König Basel wieder einmal abgefordert hatte, und den es nicht zu leisten gedachte⁶¹. Jedenfalls schickt der Rat auf die Nachricht Gilgenbergs hin Peter Offenburg und Heinrich von Sennheim nach Lindau, von wo aus sie zum König weiterreiten sollen. Diese berichten am 17. Dezember nach Hause, sie hätten am 8. Dezember eine Unterredung mit Berthold von Mainz gehabt und dieser habe versprochen, die Stadt

⁵⁸ Dieses Mandat des Königs ist in Basel nicht erhalten. Vgl. Ulmann 1, 400: Am 12. März 1496 hatte der König dazu aufgefordert, daß jeder Stand nach dem System des gemeinen Pfennigs von jeder Person soviel erheben solle, wie sie geben wolle. Den eingegangenen Betrag sollte man zur Besoldung der Truppen zusammen mit einem reisigen Zug und einigen Geschützen nach Lindau schicken, von wo der König nach Italien ziehen wollte.

⁵⁹ Fremde Staaten, Deutschland B 2 VI, Nr. 6.

⁶⁰ Ib., Nr. 48 und Nr. 49.

⁶¹ Vgl. Instruktion für den Reichstag zu Lindau, ib. Nr. 5 und Nr. 9 und Gesandtenbericht, ib., Nr. 6. Vgl. auch Anm. 58.

Basel in der Sache Rieher zu unterstützen. Bei einem zweiten Treffen habe der Erzbischof vorgeschlagen, daß sie am kommenden Montag (19. Dezember) mit anderen zum König reiten sollten, was sie auch zu tun gedächten⁶².

Was den gemeinen Pfennig betrifft, so meldet Bürgermeister Gilgenberg am 23. Dezember nach Basel, daß die Städte am selben Tag übereingekommen seien, diesen in Frankfurt abzuliefern⁶³. Als Termin wird vom Reichstag am 3. Januar 1497 provisorisch der Sonntag Laetare festgesetzt (5. März)⁶⁴. Anfang Februar erreicht die Basler das Schreiben des Königs vom 30. Januar 1497, mit dem die Lindauer Versammlung sich gegen ihren Willen hatte einverstanden erklären müssen. Maximilian fordert darin die Stände auf, ihren Anteil an der Anleihe von 150 000 Gl. unverzüglich zu den genannten Malstätten zu bringen. Ein jeder könne sich dann aus der bei ihm eingegangenen Summe des Reichspfennigs das geliehene Geld selbst zurückzahlen⁶⁵. Das war wiederum ein königlicher Eingriff in die Verordnung von Worms.

Indessen macht sich der Basler Rat langsam daran, die Steuer zu erheben. Er ordnet in jedes Kirchspiel je zwei Ratsmitglieder ab, die das Einsammeln der Gelder an die Hand nehmen sollen⁶⁶. Er läßt die bevorstehende Besteuerung in den Zünften verkünden⁶⁷ und schickt ein Ratsmitglied in die Ämter der Landschaft, um den Vögten die entsprechenden Befehle zu erteilen⁶⁸. In der Stadt zieht sich die Erhebung des Reichspfennigs durch die Monate März und April 1497⁶⁹. Anfang Mai wird Basel durch den Landvogt Caspar von Mörsberg noch einmal aufgefordert, Geld für das auf dem Reichstag zu Worms 1495 bewilligte Darlehen bereitzustellen⁷⁰. Basel ist auch jetzt auf das Anleihebegehren nicht eingetreten⁷¹.

Ungefähr gleichzeitig trifft aus Worms, wo man sich am 9. April

⁶² Ib., Nr. 41.

⁶³ Ib., Nr. 42. Vgl. auch Nr. 40.

⁶⁴ Ulmann 1, 540.

⁶⁵ Fremde Staaten, Deutschland B 1, unnumeriert. Vgl. Janssen 2, 763 und Ulmann 1, 547–549.

⁶⁶ Öffnungsbuch VII, f. 46 v.

⁶⁷ Fremde Staaten, Deutschland B 2 VI, Nr. 2.

⁶⁸ Ib., Nr. 12.

⁶⁹ Vgl. die Steuerlisten St. Peter und Kleinbasel (Beginn der Steuererhebung zu St. Peter: 1497 IV 2; in Kleinbasel: 1497 III 12), Fremde Staaten, Deutschland B 6, 2. Die Listen der übrigen Kirchspiele sind nicht datiert.

⁷⁰ Fremde Staaten, Deutschland B 2 VI, Nr. 68 und Nr. 69 (1497 V 2).

⁷¹ In den Jahren 1495–1501 hat Basel dem Reich kein Geld mehr geliehen. Vgl. Bernhard Harms, Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, 1. Abt., 3. Bd.: Die Ausgaben 1490–1535, Basel 1913.

erneut zu einem Reichstag versammelt hat, ein Mahnbrief der Stände vom 5. Mai 1497 ein, die Stadt solle unverzüglich auf dem Reichstag erscheinen und den gemeinen Pfennig entrichten⁷². Basel sendet daraufhin Hartung von Andlau, derzeit wiederum Bürgermeister, und den jüngeren Lienhart Grieb mit der eingegangenen Steuersumme nach Worms, läßt ihnen aber am 3. Juli die Direktive zukommen, diese ja nicht ohne weiteres aus der Hand zu geben: «Als uns durch uwer schriben des Richspfennigs halb allerhande angezeugt, haben wir uns entschlossen, das ir denselben so lange müglich ist verhalten, ob aber ander stett iren Richspfennig überantworten wurden, solichs also dan glich inen auch zu tunde, doch zuverhuten, damit ire nit dye ersten syen...⁷³.» Doch drei Wochen später hat das Tauziehen ein Ende. Am 27. Juli läßt sich Lienhart Grieb von den Schatzmeistern die Summe von 455 Gl. und 30 Kreuzern quittieren: «vonn wegenn der stat Bazsell mit ihre lantschafft und zugehörung uns an dem gemeyn pfennig ... uberantwort...⁷⁴. Dazu liefert Grieb 17 Gl. und 30 Kreuzer von der Universität Basel ab⁷⁵.

Von jetzt an erscheint das Traktandum Reichspfennig nicht mehr in den Basler Instruktionen und Gesandtenberichten. Die Stadt nahm noch bis 1500 an den Versammlungen des Reiches teil. Im September 1498 zog sie noch einmal für kurze Zeit für Maximilian gegen den neuen König von Frankreich, Ludwig XII., ins Feld. Als aber im Frühjahr 1499 der schwäbisch-schweizerische Krieg ausbrach, erklärte sich Basel für neutral⁷⁶, nachdem seine Vermittlungsaktion, die es als Führerin der Niederen Vereinigung unternommen hatte, gescheitert war. Während der Kriegsmonate konnte die Stadt ihren Standpunkt nur unter den größten Schwierigkeiten gegen die Ansprüche des Reichs, die Angebote der Eidgenossenschaft und gegen die Parteiungen in Rat und Bevölkerung aufrecht halten. Mehrfach und immer erfolglos bemühte sie sich um die Anerkennung ihrer Neutralität durch den König. Dabei begründete sie ihre Haltung mit denselben Argumenten wie einst ihre Bedenken gegen den schwäbischen Bund und gegen den gemeinen Pfen-

⁷² Fremde Staaten, Deutschland B 2 VI, Nr. 62.

⁷³ Missiven A 20, p. 25f.

⁷⁴ Fremde Staaten, Deutschland B 6, 1; gedr. in Urkundenbuch der Stadt Basel 9, 161 Nr. 208.

⁷⁵ Fremde Staaten, Deutschland B 2 VI, Nr. 63. Die meisten Universitätsangehörigen hatten, da sie im Besitze von Pfründen waren, bei den Bischöfen von Basel und Konstanz gesteuert. Zwei Professoren, Thoman von Falckenstein und Doctor Durlach, hatten die Zahlung verweigert.

⁷⁶ Vgl. Rudolf Wackernagel und Albert Bruckner (oben Anm. 33).

nig: nicht um sich vom Reich zu trennen, habe sich Basel vom Kriege ferngehalten, sondern um den Verlust seiner Landschaft und die Einnahme der Stadt durch die Schweizer – und letzten Endes die Verwüstung der österreichischen Vorlande – zu verhindern. Die Boten verschweigen dem König nicht, wie schwer es sei, die Bevölkerung Basels vom Anschluß an die Eidgenossenschaft zurückzuhalten. Sie versäumten aber auch nicht zu betonen, daß die Stadt beim Reiche bleiben wolle. Der König anerkannte die Neutralität Basels erst nachträglich. Im Friedensvertrag, der am 22. September 1499 zwischen Reich und Eidgenossenschaft in Basel geschlossen wurde, sicherte er der Stadt zu, sie wegen ihres Ungehorsams nicht zu bestrafen. Basel war damit wieder als volles Mitglied des Reichs angenommen. Aber nach dem Krieg wurde offenbar, daß der Entschluß zur Neutralität eben doch ein erster Schritt auf dem Weg gewesen war, der vom Reich hinwegführte. Ihm mußte aus den politischen Notwendigkeiten der Zeit heraus der zweite, der Übergang zur Eidgenossenschaft, nachfolgen. Basel vollzog ihn am 13. Juli 1501.

Mannigfaltige Erwägungen haben die Stadt zu diesem Entschluß veranlaßt. Vor allem hatte ihre Bevölkerung seit Jahren die Verbindung mit den Schweizern gefordert. Bei dieser mag nicht zuletzt der gemeine Pfennig die Gegnerschaft zum Reich verstärkt haben. Für Leute mit kleinerem Einkommen, welche die Mehrzahl der Bevölkerung ausmachten, stellte die Abgabe von 1 Schilling eine spürbare Belastung dar⁷⁷. Die Basler haben die neue Steuer nicht selbstverständlich hingenommen. Als der Rat den gemeinen Pfennig in der Landschaft verkündete, hielt er es für nötig, zugleich in Erinnerung zu rufen, daß es verboten sei, die königliche Majestät zu beleidigen⁷⁸. In der Instruktion für die Boten am Lindauer Reichstag spricht sich der Rat gegen den Artikel der Pfennigordnung aus, daß der eine oder der andere aus «andacht» (um Gottes willen, aus Buße) etwas über den Anschlag hinaus geben solle: man sei besorgt gewesen, daß dies, vor den gemeinen und unverständigen Mann gebracht, mehr Verachtung als Frucht eingetragen hätte. Außerdem sei es laut Abschied von Worms die Sache der Geistlichen, solches von den Leuten zu fordern⁷⁹. Der Rat hat diesen Artikel der Pfennigordnung tatsächlich nie veröffentlicht⁸⁰. Nachdem der Augsburger Reichstag 1500 am System der allgemei-

⁷⁷ Für diese Auskunft danke ich Dr. Josef Rosen, der über den Basler Staatshaushalt 1360–1530 arbeitet.

⁷⁸ Vgl. Anm. 68.

⁷⁹ Vgl. Anm. 57.

nen Steuer festhielt, fürchteten die Basler wohl, von nun an neben allen anderen Abgaben auch noch regelmäßig mit Reichssteuern belästigt zu werden, eine Sorge, die sie bei den Eidgenossen nicht zu haben brauchten.

Am Basler Beispiel läßt sich einiges für den gemeinen Pfennig im Reich ablesen. Zunächst die Beobachtungen zum praktischen Verfahren der Steuererhebung. Die Pfarrer waren in Basel an der eigentlichen Erhebung nicht beteiligt⁸¹. Aus dem angeführten Zitat aus der Lindauer Instruktion darf man aber schließen, daß ihnen auch hier die Aufgabe überlassen war, die Reichsteuer von der Kanzel zu verkünden.

In der Pfennigordnung war nicht klar geregelt, wer die Besteuerung der Geistlichen vorzunehmen hatte. Dem Basler Rat lag nichts daran, sich diese Verpflichtung auch noch aufzuladen. Mit dem Argument, daß ihm diese Bevölkerungsgruppe nicht unterstünde, wandte er sich an den König mit der Bitte, diesen Artikel der Verordnung entweder zu ändern oder fallen zu lassen⁸². Aus den Steuerlisten geht hervor, daß die städtischen Beamten dann tatsächlich die Priesterschaft nicht in die Erhebung miteinbezogen haben. Es ist anzunehmen, daß dies auch bei den übrigen Ständen im Reich so gehandhabt wurde. Die Welt- und Klostergeistlichkeit Basels lieferte ihren Pfennig vermutlich bei den Bischöfen von Basel und Konstanz ab⁸³.

Die eingebrachte Summe wurde vom Basler Rat schließlich nicht, wie in der Pfennigordnung vorgesehen, einem Kommissär überantwortet, sondern durch seinen Boten anlässlich des Wormser Reichstags 1497 nach Frankfurt gebracht. Wahrscheinlich sind vom Reich nie Kommissäre ausgeschickt worden, so daß die Pfennigordnung in diesem Punkt nicht in die Praxis umgesetzt worden ist.

Im ganzen gesehen ließ sich in Basel die Erhebung des gemeinen Pfennigs verhältnismäßig leicht und schnell durchführen. Ein Grund dafür ist sicher, daß man gewöhnt war, von Zeit zu Zeit städtische Steuern auf die gleiche Weise einzuziehen. Das mag auch für die anderen Städte gelten, während für die weitläufigen geistlichen und weltlichen Territorien die Organisation dieser Steuer zweifellos ein größeres Problem bedeutete.

⁸⁰ Vgl. Missiven A 19, p. 67.

⁸¹ Vgl. auch den Titel auf der Steuerliste von St. Peter: Register umb des gemeinen Rychspfennig halb etc durch Melchior den substituten (Gehilfe des Stadtschreibers) in Sannt Petters kilchspell in bywesen und gegenwartigkeit miner herren der Ratzbotten deshalb geordnet. . .

⁸² Vgl. Botschaft an Maximilian vom Frühjahr 1496, oben Anm. 52.

⁸³ Ob diese Steuerlisten erhalten sind, ist mir nicht bekannt.

Die Stadt Basel hat den gemeinen Pfennig im ganzen nicht ablehnend aufgenommen. Zwar war ihr erstes Bestreben nach Erhalt des Mandats, Zeit zu gewinnen, bis die Situation besser zu überblicken war. Und auch später, als sie sich schon zur Erhebung des Pfennigs entschlossen hatte, blieb sie bedacht, sich nicht durch vorschnelle Zusagen zu exponieren. Diese Vorsicht diente lediglich der eigenen Absicherung und hatte nicht zum Ziel, sich der neuen Reichssteuer zu widersetzen oder sie auch nur zu verzögern. Nicht zuletzt veranlaßten die Mandate, mit denen Maximilian immer wieder versuchte, den gemeinen Pfennig direkt in seine Hände zu bringen, den Basler Rat zum Abwarten. Bewies doch der König damit ständig, daß er nicht gesonnen war, sich an die Wormser Abmachungen zu halten. Die königlichen Aufrufe stifteten Verwirrung und verzögerten die Steuererhebung, wie der Basler Rat in der Instruktion für Lindau ausdrücklich festhielt.

Als sich die Stadt Basel entschied, die Steuer einzubringen, scheinen dabei in höchstem Maße die Abmachungen mit den anderen Städten ausschlaggebend gewesen zu sein. Die Städte waren nach der einheitlichen Speyrer Stellungnahme zu den königlichen Mandaten in Lindau zu dem Entschluß gekommen, den Pfennig zu zahlen. Bald nach dem Lindauer Reichstag nahm Basel die Erhebung in Angriff. Für den Reichstag zu Worms gab es seinen Gesandten die Anweisung, darauf zu achten, wie sich die übrigen Städteboten verhielten. Die anderen Städte, nicht sämtliche anderen Stände, waren also für Basel maßgebend. Ähnlich mögen die anderen Städte gehandelt haben. Wir wissen, daß die meisten im Gegensatz zu den anderen Ständen ihren Pfennig gezahlt haben. Ob dies geschah, weil ihnen als den Schwächsten im Reich nichts anderes übriggeblieben ist, oder weil sie als die von den Mißständen am stärksten Betroffenen mehr Interesse für die Reform aufgebracht haben, sei in diesem Zusammenhang dahingestellt. Die Tatsache, daß die Städte hinsichtlich des Reichspfennigs gemeinsam beschlossen, und daß sich die einzelnen an das Abkommen gebunden fühlten, mag ein Beitrag zum Thema Städte und Reichsreform sein.

Für Basel kommt man zum Ergebnis, daß es durchaus möglich gewesen wäre, mit der Zeit eine regelmäßige Steuer in der Art des gemeinen Pfennigs einzuführen. Dies gilt vermutlich für die Städte überhaupt. Der Stadt Basel waren die finanziellen Bedürfnisse des Reiches nicht unverständlich. Auch bereitete ihr die Einbringung der Steuer keine organisatorischen Schwierigkeiten. Zumindest in Basel hat sich also die Wormser Pfennigordnung ohne große Hindernisse verwirklichen lassen.